

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 126-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.388

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Bachmann (Nidau, SP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Graf-Rudolf (Belp, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Glaubwürdige Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW AG: Schluss mit einer Tarifpolitik, die im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen steht!

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die BKW mit ihrer Tarifpolitik nicht länger gegen die energiepolitischen Ziele des Kantons verstösst. Dazu wird insbesondere gefordert:

1. wirksamer Vollzug des Zweckartikels des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG (BKW-Gesetz) unverzüglich nach Inkrafttreten und transparente Information darüber
2. entsprechende Präzisierung der Eigentümerstrategie und verstärkte Bemühungen zu ihrer Durchsetzung
3. korrekte Anwendung der neuen eidgenössischen Energieverordnung betreffend Rücklieferetarif
4. Anpassung der Netztarife, so dass Kunden mit Eigenstromerzeugung nicht bestraft werden

Begründung:

Weil die BKW für Solarstrom viel weniger bezahlt hat als die meisten anderen Elektrizitätsunternehmen und weil sie den Abnahmepreis von 11,5 auf 4 Rappen pro Kilowattstunde senkte, ist das bernische Energieunternehmen im letzten Jahr massiv in die Kritik geraten. Mit zwei Motionen hat der Grosse Rat die Regierung gegen ihren Willen beauftragt, auf die BKW gebührend Einfluss zu nehmen, damit Solarstrom künftig wieder angemessen entschädigt wird. Der Regierungsrat hat den Tarifentscheid der BKW «aus energiepolitischer Sicht sehr bedauert». Er hat sich jedoch geweigert, den Motionsforderungen nachzukommen, und hat die Abschreibung der beiden Richtlinienmotionen beantragt. Der Grosse Rat hat die Abschreibung in der Märzsession 2018 mit überwältigenden Mehrheiten (mit mehr als 85 % der Stimmen) abgelehnt.

Die BKW selbst hat es dieses Jahr verpasst, ihre Tarifpolitik auf die energiepolitischen Ziele des Kantons Bern und der ganzen Schweiz auszurichten. Gelegenheit dazu geboten hätte die Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Solarstrom-Preisgestaltung, die aufgrund der vom Volk angenommenen Energiestrategie auf Anfang 2018 wirksam wurde. Diese Chance ist von der BKW nicht zu einer solarstromfreundlichen Korrektur genutzt worden. Statt ein energiepolitisches Zeichen für die zu fördernde Solarstromproduktion zu setzen, hat die BKW den Rücklieferarif rein buchhalterisch begründet nur minim auf 4,4 Rappen angehoben. Die BKW weigert sich damit weiterhin, die rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene (Art. 12 EnV) umzusetzen. Die von der BKW kommunizierte Abnahme des Herkunftsnachweises ändert daran wenig, da dies von der BKW jederzeit wieder geändert werden kann und damit den Solarstromproduzenten keine Investitionssicherheit gibt.

Dass die Tarifgestaltung der BKW auch in anderen Belangen den energiepolitischen Zielen des Kantons Bern zuwiderläuft, zeigt ein aktuelles Beispiel: Die Eigentümer eines Zweifamilienhauses haben die fällige Dachsanierung genutzt, um die südexponierte Dachhälfte mit Solarpanels zu versehen und damit künftig Solarstrom zu produzieren. Gleichzeitig haben sie, wie von der BKW empfohlen, den Eigenverbrauch gesteigert, indem der selbstproduzierte Solarstrom auch für den Betrieb der schon länger vorhandenen Heizungswärmepumpe eingesetzt wird. Das Resultat dieses vorbildlichen Handelns von Privatpersonen: Die Stromrechnung fürs Heizen mittels Wärmepumpe ist im vergangenen Rechnungsjahr nicht etwa kleiner ausgefallen – nein, ganz im Gegenteil: Trotz einer Reduktion des Strombezugs um 1100 kWh ist die BKW-Rechnung um rund 1000 Franken höher ausgefallen als im Jahr vor der Installation der Solaranlage. Dies ist auf die diskriminierende Ausgestaltung der Netztarife der BKW für Wärmepumpen-Betreiber mit Solarstrom-Eigenverbrauch zurückzuführen.

Aus energiepolitischer Sicht darf nicht sein, dass private Investitionen in die Produktion von Solarstrom und seine Verwendung für den Betrieb von Wärmepumpen zu höheren Strombezugskosten führen. Es ist deshalb mit allen möglichen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die BKW ihre Tarifpolitik überprüft und ändert, damit solche widersinnigen Effekte künftig vermieden werden. Die absehbare Inkraftsetzung des BKW-Gesetzes – die Referendumsfrist wird am 18. Juni 2018 unbenutzt ablaufen – sollte vom Kanton als Mehrheitsaktionär der BKW zum Anlass genommen werden, um die selbstgesetzten Ziele endlich auch in der BKW-Tarifpolitik durchzusetzen.

Es geht um die Glaubwürdigkeit des BKW-Gesetzes – und der kantonalen Energiepolitik: Laut Artikel 6 des BKW-Gesetzes leistet die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW «einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen (...) Ziele des Kantons». Das Inkrafttreten dieser Bestimmung bietet Gelegenheit, die Eigentümerstrategie entsprechend zu präzisieren und die Bemühungen zu ihrer Umsetzung zu verstärken.

Verteiler

- Grosser Rat